

ein Ding zu reden gestellet werden / daran sie niemahls gedacht haben.

Die XLIII. Frage.

Von den Characteren oder Maahs-
zeichen der Hexen / vnd ob solche
ein indicium zur Tortur oder
verdammung geben?

1. **D**amit mich der Leser in diesem Pun-
ctum recht verstehe / so verheit sichs
damit also: Es sagen etliche / daß sich an
den Leibern der Zauberern und Hexen ei-
nige Orter finden lassen sollen / welche wa-
der fühlens noch Blut in ihnen haben / de-
ro Gestalt daß ob man schon eine Nadel o-
der Pfriemen hineinstößt / es dannoch we-
der Schmerzen oder Blut gebe. Sie sa-
gen auch daß solche Orther offtmahls mit
einer Masen oder Flecken / gleichsam als
mit einem Kennzeichen aufgemahlet seyn
vnd daher nennen sie es einen Char-
akter oder Bildnus / welches der Teuffel
seinen getrewen (doch nicht allen) einge-
trückt oder angebrant habe / nicht anderst
als wann einer seinem Gut / Haushrath /
Schaff / Viehe / oder Leibzogene Knechte
sein Brantzeichen auftrückt. Vide Bins-
feld. pag. 626. Remig. demonolatr. libr.
1. c. 5. Delr. lib. 2. quest. 4. & 21.

2. Dannenhero seind nun die Bittel o-
der Hencker an etlichen Orthen herzischen
die Gefangene auf / vnd suchen solche Zei-
chen / mit nicht wenigerm muchwillen und
Geilheit / als Fleiss vnd Verstigkeit / sie
können aber dieselbige als dann desto eher
vnd leichtlicher finden / je mehr ihnen selbst
daran gelegen ist.

3. Es seind etliche Richter welche auf die-

sen Zeichen dermassen verbüch seind / dz so ei-
her ehe deine etwas thun / vnd die Gefan-
gene zu examiniren sich vnderstehen wol-
le / sie sich hefftig darüber erzürnen würden.
Ich kam am nähermahl darzu / daß ein
Priester / ein gelärther Mann / vnd ein
Richter von diesen Zeichen vnder sich dis-
cūriren / da dann der Richter hier von viel
dingen zu Markt brachte / der Priester aber
gab ihme keinen Glauben / vnd sprach: Er
verwunderte sich / daß verständige Leuth in
besicht / vnd erkündigung solcher Zeichen /
allein dem Hencker glauben juststellen /
welche rede wie sie mich nicht vnbillig sein
dauchte / hat sie den Richter dermassen
in Harnisch gejagt / daß er ganz Zornig
darvon gelauffen / vnd mit Easter worten
über die Geistlichen heraus gefahren. Ich
habe sein gelacht / vnd nach deme ich ihme
wieder geruffen / vnd ihne mit guten wor-
ten wieder zu recht gebracht / habe ich ihme
folgender massen freundlich vnd beschei-
denlich angeredet / ich muß vor dismahl
ein argument außgeben / weiß nicht ob
mir dasselbigemand wird außlösen / oder
darauf Antworcen können / dieweil ich
sche daß ihr Herren Richter mit den Geist-
lichen vnd Priestern / denen ihr doch nichts
zu befehlen habt / also vmbgehet / daß ihr
euch über ein jedes Wort also erzürnet /
daß ihr gleichsam auf der Haut springen
möchtest / so mag Gott denselben helffen /
welche ihsrin den klammern / vnd zu ewern
Gewalt vnd willenhabt / wie wolten doch
diejenige / welche sich so leichtlich aussen
ihre Sinne jagen lassen / geschickt ob qua-
lificiret darzusein / die jent geschwede dinge
so bey demen Herren Process vorgehen zu er-
kennen oder zu vnderscheiden / ja wie solten
die

diejenige die mit den Gefangenen umbgehen/wasm sie nur hören/ daß dieselbige auf ihre unschuld sich berufen/ so bald für Zorn schwelle/dahin bedacht sein/ daß den unschuldigen gerathen und geholffen werden möchtest hierauf Antworte mir einer so er kan.

4. Nun last uns wieder zu den Brandzeichen ob Mahlen kommen. Ich vor meine Person habe deren noch nie einige gesehen/vnd werde es auch bis dahin nicht glauben: Dieses scheint vnd erfahre ich alle Tage daß der betrug vnder den Menschen-Kindern kein Maß noch Ende hat/ vñ daß Leichtfertigkeit alle Ding zu glauben/ auch bey grossen Lüthen/dermaßen gewachsen/ daß man sich schämen muß: Und weil eben diese zu groß darzu seind/ daß sie selbst alle Ding auß genawest erkundigen solte/ so glauben sie jedwedern Geschwäh vnd Fabeln/seen solches in ihre Bücher/vnd betrügen die Welt damit/ vnder dessen weil ich dirs Ding weder glaube noch leugne ob wiederspreche/ so will ich meine Meinung davon entdecken/bis ih es von klugern vnd Gelärthen Männer besser examiniret vnd gerichtet werden/möge/ Antworte demnach auß die zu Eingang gesetzte Frage also:

I.

5. Es ist ein vergebliche überflüssige Frage/ ob solche Mahlzeichen ein indicium zur Tortur seyen? dann gesagt daß es sich ziemere/ daß der Henckel eine entblössen/ vnd an ihrem entblößten Leibe solche Zeichen suchen solte/ so müste je zum wenigsten ein halber Beweß gegen die Beklagten vorhanden sein/ weil man ohne dieselbige zur Tortur nicht gelangen kan. Eben so wenig

gezimbiß sich dann/ daß ein Weibsbild vor einem solchen leichtfertigen Vogel entblößt werden solte/sinetmahln dasselbige etlichen Frauensperson Schmerzlicher vñnd mehr zu wieder ist/ als die Folter selbst: Hat man aber einen halb völligen Beweis- thum gegen die Beklagten/wor zu ist doch dann? dieser Zeichen zur Folter vonnöthe?

II.

Ehe das ein Richter zu ersuchung dieser 6. Brantmahlen schreite/ so gebühret ihme von Gottes vnd Gewissens wegen nachfolgende Puncten (daran sie vielleicht noch nie gedacht haben) wohl zu erwegen/

1. Dass sie den Henckel hierbei nicht trauen/dann selbige suchen ihren gewinst hierbei/vnd seind deren viel Buben/ oder auch wohl selbst Zauberer.
2. Dass sie nicht alles vor ein Teuffelsmahl halten wo etwan ein natürlich Zeichen/oder fleec/ob Marben/oder etwas unempfindliches am Menschen ist/ dann bisweilen findet mā schwammich Fleisch darin kein fühlens ist.
3. Dass sie diese Zeichen nicht suchen lassen sollen/in dem die Beklagten noch auf der Folter hencle/damit nicht das Geblüth durch den schröcken/vnd Schmerzen der Tortur auf etlichen theilen des Leibes abweiche/ oder wegenerstarrung erhärte/ also daß es nicht stiessen könne/ wie es dann die erfahrung oft ghebt/ daß ob schon ein Adler eröffnet ist/ dannoch daß Blut stehen bleibt vnd nicht hierauf will.

4. Dass sie die medicos vnnb Ärzten hierbei zu Rath nehmen.

5. Dass jemand seye/ welcher dem Henckel wohl auß die Faust sche/damlich weiß wann er fleissig darauff mercken wird/ daß

,, er einen Betrug finden werde: Dieses
,, lasse ihm einer nur wohl gesagt sein.

6. Sollen sie zusehen / daß der Hencker nicht etwa an der Beklagten Leib unempfindlich mache / oder das Zeichen nur eben hin berühre / oder es mache wie newlich einer that / welcher sich allein stellte als ob er steche / und darauf rieß er hette gefunden was er gesucht hatte / da er doch weniger als nichts gefunden; war derwegen kein wunder daß kein Blut heraus ging / vnd auch die Beklagtin keinen Schmerzen fühlte.

7. Sollen sie gute acht geben / daß die Hencker nicht etwa betrießliche oder verzauberte Priemen haben / oder auch welche also gemacht seind / daß sie nach der Hencker ihrem belieben ins Fleisch gehen oder nicht / sondern zu rück in den Stiel gehen / wie die Gauckler pflegen.

8. Daß nicht der Hencker die Gefangene mit verzauberten Worten / oder andern Künsten verhärete / und das Blut stillt / wie mir gesagt ist / daß etliche Biben pflegen / deren dann auch einer deswegen angegriffen / und als er dasselbig bekennen hat / hingerichtet worden / und wir wollen dennoch die Augen noch nicht aufzuhun?

9. Daß die Richter dessen vor allen dingensicher vnd gewiß seyen / daß es Gott nimmermehr zulassen werde / daß durchs Sarans oder der Hexen Wissheit frommen Menschen dergleichen Mahlzeichen angethan werden möchten / vorab den bösen vnd Gottlosen.

Diese Versicherung vnd Gewißheit aber muß einen andern Grund haben / als daß argument: Wann Gott der Allmächtig dasselbig zuliesse / so würde groß Unheil darauf entstehen / dann solcher Gestalt würden auch die un-

schuldige vor schuldig gehalten werden / Wir nicht also / dann es niemals verständigen gelärthen Leuthen nicht / also zu argumentiren: Dieweil man sagt / daß die unschuldigen auch mit würden herhalten müssen / wann es Gott zuliesse / daß sie gleich den Hexen gezeichnet würden / darumb müssen ditslich diejenige welche also gezeichnet seind / vor schuldig gehalten werden.

Denn dieses ist eben die Frage / vñ gilt demnach einen Circuschluß folgendermassen: warumb sollte man die gezeichneten vor Hexen halten / vnd straffen? Antwort weiles Gott nicht zugibt / daß die unschuldigen also gezeichnet werden: Warumb sollte es aber Gott nicht zu lassen? Antwort: Dieweil die gezeichneten vor Herren gehalten / vnd hingerichtet werden. Wie ich drunden quæst. 48. num. 17 & seqq in dergleichen weisen vnd zeigen will.

III.

Es sey diesem allem wie ihm wollet / so halte ichs nicht darfür daß ein Richter auff diese Zeichen niemanden verdammen könne / er habe dann die Sache vorhin mit andern gelärthen wohl berathschlagt / und das hierüber von der Hohen Obrigkeit eins durchgehender Schluß gemacht worden. Und dieses habe ich also oben hins vngreiflich anregen wollen. Es hat ein Doctor Juris zu Cöllen von dieser Sachen etwas geschrieben / welches nach deme ichs durchlesen / mir in vielen stücken kein genügen gehan / vnd hatte ich mir demnach vorgenommen / den Grund desselbigen Werks zu entdecken / vnd dasselbig in etwas zu beschneiden / weilich aber höre / daß solches

solches bereits von einem andern beschehen seye/laßt ichs gerne anstehen. Wer Verstand hat forsche ihm nach / er darf darzu mehr nicht als scharffe Augen: Der Teuffel mußte wohl ein grosser Narr sein / daß er die feinigen also zeichnen / vnd durch auf die Schlachtbane liefern solte. Doch wie deme Dele. libr. 4. lect. 5. indic. 28. vnd Binsfeld. fol 626 (auf welche behende doch sonst die Blut-Richter bey dieser materia viel geben) verwerfen dieses indicium ganz vnd gar.

Die XLIV. Frage.

Ob dann auch bey diesem Laster auff die Besagungen viel zu geben seye?

Diese Frage tractiret der Binsfeld. der lange nach in seinem tractatu I de Confess. malef. pag 238. & seqq. Tanner. Theol. tom. 2. disput. 4 de Justit. quæst. 5. dub. 2. Ich halte in diesem Paß mit dem Tannero , will demnach zu fordern meine Meynung entdecken/vn demnächst auff d. Binsfeldis argumenta antworde.

I. Antwortedemnach auff diese Frage: Ob zwar heutigem vbllichem Gebrauch vnd Praxi nach/die Besagungen deren/welche andere alijhre Mittgespielen anzeigen / in hohem Valor gehalten werden/derogestalt dasz wann die Richtere drey oder vier Besagungen wied er eine haben / sie gegen dieselbe nicht allein mit der Hasset / sondern auch mit peinlicher Frage verfahren/vnd zwar dasselbig auch (nach etlicher Leuch Meynung) wieder diejenige welche sonst eines guten sam vnd Nahmens seind / darinnen ihnen dann Binsfeld, Delcius vnd andere Beyfall geben. Des-

sen jedoch ohngeachtet/achte ich auß solche Besagungen/ wann deren schon sehr viel wehren/ so viel als nichts / sitemahn sie wenig auß ihnen tragen/sendern es damit ein betriegliches verfährisch / vnd wann man vernünftig darvon Urtheilen will / ein verdächtigs Ding ist / vnd gestehe nicht / daß solche der Erheblichkeit seyen/ daß man darauff einige Person / sie seye sonst eines guten oder bösen Geschriftes/ wann nicht andere stärkere indicia d. gr zu kommen/ gefänglich einzahlen vnd foltern könne/ vnd das vmb nachgesetzter Ursachen willen.

I.

Erschlich hat diese Meinung sehr viele z. von den fürtrefflichsten Doctoren/auff jhrer Seiten/dann also hältens/ auch in den Exceptis aufgenommenen Lastern (zu mahlen in Fällen/damans gegen Leuchte so sonst eines guten Nahmens vnd Leumüths seind) darvor An. bat. Alex. Andr. de Jern. Ba. t. Bertar. Burlat. Corn. Cravett. Fel. Gomez. Grumet. Marsil. Menoch. Par. Raph. Cum Rol. à Vall. Soc. Jun. Vinc. Hinded. vnd andere welche Tanner. anziehet/vnd daraufdieser Aufschlag gibt/das diese Meynung nicht allein nicht neuwe/ sondern vielmehr ins Gemein also angenommen seye :

II.

In der P. Halsgerichts Ordin: Cap. V. 3. welcher man im H. Reich nachzukomme/ vnd solcher sich gemäß zu verhalten schuldig ist/wird an dem Orth/da die indicia ob Anzeigungen der Zauberer Namhaft gemacht werden/ alij nemlich art. 44. d Besagung zweier od mehrer Lasterhasset/ nicht gedacht/ so doch hette geschehe sollē/wanß K.